Informationsblatt gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV

Informationen für Stromkunden in der Grundversorgung gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV mit den Preisen ab dem 1. Januar 2027

	Haushaltsbedarf		Gewerblicher Bedarf ohne Leistungsmessung	
Bruttopreise der Grundversorgung (inklusive MwSt. derzeit 19 Prozent)	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	**39,31**		**38,59**	
Grundpreis		**114,00**		**185,64**
Nettopreise der Grundversorgung	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	33,03		32,43	
Grundpreis		95,80		156,00
In die Nettopreise fließen ein:				
- hoheitliche Steuern, Abgaben und Belastungen (gültig ab 1. Januar 2027)	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Aufschlag für besondere Netznutzung [1]	2,027		2,027	
Offshore-Netzumlage gemäß EnWG [1]	1,143		1,143	
KWKG-Umlage gemäß EnFG [1]	0,451		0,451	
Stromsteuer gemäß StromStG	2,050		2,050	
Konzessionsabgabe gemäß KAV [2]	1,990		1,990	
- Netzentgelte der Regionetz GmbH (gültig ab 1. Januar 2027 - vorläufig)	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	9,70		9,70	
Grundpreis		41,65		41,65
Messstellenbetrieb einschließlich jährlicher Messung[3]		9,45		9,45
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile	17,361	51,10	17,361	51,10
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile und dem MwSt.-Anteil aus dem oben genannten Bruttopreis	23,641	69,30	23,521	80,74
Grundversorgeranteil	15,669	44,70	15,069	104,90

[1] Die Höhe der Belastung ist unter netztransparenz.de abrufbar.

[2] Die Konzessionsabgabe wurde beispielhaft für Gemeinden mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern berücksichtigt. Sie beträgt 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner, 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner und 2,39 ct/kWh in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnern. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

[3] Eintarifzähler